

Ausschreibung

FÖRDERUNG FÜR DIE BESETZUNG VON VERTRAGSARZTSITZEN nach der Strukturfonds-Richtlinie der KVN

Für die Besetzung eines Vertragsarztsitzes in einer der nachfolgend genannten Gemeinden wird ein Investitionskostenzuschuss von bis zu 60.000 Euro gewährt:

| Arztgruppe | Planungsbereich | Förderfähige Gemeinden im Planungsbereich | Anzahl förderungsfähige Sitze |
|------------|---|---|-------------------------------------|
| Hausärzte | <u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Bad Pyrmont | Alle | 1 |
| Hausärzte | <u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Bramsche | Alle | 1 |
| Hausärzte | <u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Braunschweig-Umland | Alle | 1 |
| Hausärzte | <u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Bremerhaven | Alle | 2 |
| Hausärzte | <u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Bremervörde | Alle | 1 |
| Hausärzte | <u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Clausthal-Zellerfeld | Alle | 2 |
| Hausärzte | <u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Leer-Süd | Alle | 1 |
| Hausärzte | <u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Lehrte | Alle | 1 |
| Hausärzte | <u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Munster | Alle | 1 |
| Hausärzte | <u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Nordhorn | Alle | 2 |
| Hausärzte | <u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Rinteln | Alle | 1 |
| Hausärzte | <u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Soltau | Alle | 1 |
| Hausärzte | <u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Springe | Alle | 1 |
| Hausärzte | <u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Sulingen | Alle | 2 |
| Hausärzte | <u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Syke | Alle | 2 |

| | | | |
|-----------------------------|---|------|---|
| Hausärzte | <u>Hausärztlicher Planungsbereich</u> Wolfsburg-Umland | Alle | 2 |
| Hautärzte (Dermatologen) | <u>Planungsbereich</u> Wesermarsch | Alle | 1 |

Für die Besetzung eines Vertragsarztsitzes in einem der nachfolgend genannten Planungsbereichen wird ein Investitionskostenzuschuss von bis zu 75.000 Euro sowie eine Umsatzgarantie für acht Quartale gewährt:

| Arztgruppe | Planungsbereich | Förderfähige Gemeinden im Planungsbereich | Anzahl förderungsfähige Sitze |
|-----------------------------|---|---|-------------------------------------|
| Hautärzte (Dermatologen) | <u>Planungsbereich</u> Lüchow-Dannenberg | Alle | 1 |
| Hautärzte (Dermatologen) | <u>Planungsbereich</u> Helmstedt | Alle | 1 |

Hinweise für Antragsteller:

1. Gefördert werden kann die Neugründung, Übernahme oder der Einstieg in eine Praxis sowie die Anstellung eines Facharztztes/ einer Fachärztin.
2. Gefördert werden Aufwendungen (Investitionskosten), die mit dem Erwerb und der Ausstattung einer Praxis oder der Anstellung eines Facharztztes/ einer Fachärztin zusammenhängen. Die Höhe der Zuwendung beträgt einmalig maximal die oben genannten Fördersumme je vollem Versorgungsauftrag.
3. Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn Ärzte, die bereits im Planungsbereich vertragsärztlich tätig sind (Zulassung/Anstellung) lediglich im gleichen Umfang ihren Teilnahmestatus ändern.
4. Die Zulassung und Anstellung wird nur gefördert, wenn sie bedarfsplanungsrelevant ist und der Umfang der Anstellung mindestens zwanzig Stunden wöchentlich beträgt.
5. Gefördert werden Aufwendungen (Investitionskosten), die mit dem Erwerb und der Ausstattung einer Zweigpraxis zusammenhängen. Die Höhe der Zuwendung beträgt einmalig maximal die Hälfte der oben genannten Fördersumme.
6. Förderungsvoraussetzung ist ein Antrag auf Zulassung/Anstellungsgenehmigung/Zweigpraxisgenehmigung beim/bei der jeweils zuständigen Zulassungsausschuss/KVN-Bezirksstelle, der nach dem 14. Februar 2022 gestellt wurde. Eine Kopie des entsprechenden Antrages ist bei Beantragung des Investitionskostenzuschusses beizufügen.
7. Förderungen können nur für Zulassungen, Anstellungsgenehmigungen oder Zweigpraxisgenehmigungen bewilligt werden, die in 2022 erteilt werden.
8. Der Investitionskostenzuschuss ist mittels eines Formantrages bei der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen zu beantragen. Der Antragsvordruck steht als Download unter <https://www.kvn.de/Mitglieder/Anträge.html> zur Verfügung. Für Fragen steht Ihnen Herr von Engelhardt (0511 380-3335, Thilo.Engelhardt@kvn.de) zur Verfügung.
9. Die Mittelvergabe durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge des Einganges vollständiger Förderungsanträge.